

Die Regionaldirektorin  
als Regionalplanungsbehörde



## Drucksache Nr.: 14/1483-1

	14.03.2024
Fraktionsanfrage Antwort	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Verbandsversammlung	zur Kenntnis	15.03.2024	

**Betreff: Antwort auf die Anfrage der CDU-Fraktion  
Deponie-Standorte**

**Antwort:**

Vorbemerkung: In der Einleitung zur Anfrage wird auf den Regionalplan Ruhr Bezug genommen. Die Verwaltung betont hier, dass im Rahmen des Aufstellungsverfahrens zum RP Ruhr eine eigentümerunabhängige Flächensicherung in Umsetzung des Ziels 8.3-1 Landesentwicklungsplan (LEP) NRW betrieben worden ist. Inhalte der Vereinbarung zur Haldenübernahme sind daher für die regionalplanerische Abwägung nicht von Relevanz gewesen.

1. Sind in dem von der RAG AG übernommenem Haldenpaket weitere Halden, die noch nicht endgeschüttet sind, enthalten, die auch als mögliche Deponiestandorte infrage kommen könnten?

In dem Haldenpaket, für das die Verbandsversammlung im Juni 2020 mit der Drs. 13/1734 den Ankaufsbeschluss gefasst hat, sind keine Haldenstandorte enthalten, die entweder rechtlich oder deponietechnisch als mögliche Deponiestandorte in Frage kommen.

2. Welche Alternativen hätten sich zu den ausgewiesenen drei Standorten ergeben?

Mit der Festlegung der drei Bergehalden als Abfalldeponieflächen wurden aus raumordnerischer Sicht potenziell geeignete und genehmigungsfähige Standorte für die zukünftige Abfallentsorgung gesichert, bei der im Interesse einer Minimierung der Freirauminanspruchnahme vorrangig bereits vorgenutzte Standorte betrachtet wurden. Dabei wurden insbesondere die bereits genutzten Haldenstandorte einer genaueren Betrachtung unterzogen. Es handelt sich hierbei um größere zusammenhängende Flächen, die durch planerische Vorentscheidungen bereits für Ablagerungen – wenn auch anderer Materialien – vorgesehen waren, auf denen bereits Bergematerial abgelagert wurde und die dadurch bereits vorgeprägt sind. Die Standorte verfügen noch über umfangreiche Ablagerungskapazitäten, über

eine ausreichende verkehrliche Anbindung und Infrastrukturen, so dass sie sich für eine Nachnutzung zu Deponiezwecken anbieten (vgl. Begründung RP Ruhr, Z 5.2-1).

Im Rahmen der Beteiligung vorgetragene Standortalternativen wurden geprüft, geeignete Alternativen zu den zeichnerisch festgelegten Standorten ergaben sich hingegen nicht (vgl. Synopse Öffentlichkeit 1. Beteiligung, Anregung 2887#4 zu Halde Wehofen in Duisburg).

Hinsichtlich einer umweltfachlichen Alternativenbetrachtung ist darauf hinzuweisen, dass für die drei Bergehalden, die im RP Ruhr als Abfalldeponie zeichnerisch festgelegt sind, im Ergebnis der Strategischen Umweltprüfung schutzgutübergreifend keine erheblichen Umweltauswirkungen erwartet werden.

Somit haben sich im Regionalplanverfahren keine vergleichbar oder gar besser geeigneten Standortpotenziale zur Umsetzung des Ziels 8.3-1 LEP NRW ergeben.

*3. Wie sieht die Regionalplanungsbehörde oder das zuständige Landesamt den Deponiebedarf für einen Planungszeitraum von zehn Jahren im Verbandsgebiet?*

Der RP Ruhr sichert in Umsetzung des Ziels 8.3-1 LEP NRW und unter Berücksichtigung des abfallwirtschaftlichen Fachbeitrags des LANUV die für die Entsorgung erforderlichen Standorte von Abfalldeponien im Verbandsgebiet.

Gegenwärtig ist darüber hinaus kein räumlich konkretisiertes Sicherungserfordernis erkennbar. Da mit der Festlegung kein außergebietlicher Ausschluss verbunden ist, besteht grundsätzlich die Möglichkeit, auch außerhalb dieser Standorte Abfalldeponien zu beantragen/errichten.

Aktuelle, regionalisierte Angaben für das Verbandsgebiet des RVR liegen nicht vor. Auf Landes- und Regierungsbezirksebene bietet der LANUV-Fachbericht 140 „Deponiesituation in Nordrhein-Westfalen“ (Veröffentlichung Februar 2023) aktuelle Angaben zum Sachverhalt. In Bezug auf die Einschätzung des Landes verweisen wir insofern auf den LANUV-Fachbericht.

*4. Sind von den Kommunen im Verbandsgebiet Alternativstandorte vorgeschlagen worden, ggf. welche und warum sind die nicht berücksichtigt?*

Im Rahmen des Regionalplanverfahrens sind seitens der Kommunen keine Flächen zur Neuinanspruchnahme als Deponiestandorte aktiv vorgeschlagen worden.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Gerber, Markus</b>	<b>Bongartz, Michael</b>	<b>Bereich III Planung</b>	
Akt.zeichen		<b>Kuczera, Stefan</b>	